



HESSISCHER LANDTAG

05. 08. 2026

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 31.03.2026**Klimaziele und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Vertreter aus Industrie und Wirtschaft haben zuletzt erneut darauf hingewiesen, dass sie in der derzeitigen Ausgestaltung der Klimapolitik erhebliche Wettbewerbsrisiken sehen. Diskutiert wurden insbesondere die Unterschiede zwischen dem deutschen Zieljahr 2045 für Klimaneutralität und internationalen Zielmarken, die häufig auf 2050 hinauslaufen. Bei einer Veranstaltung im Industriepark Höchst wurde öffentlich davor gewarnt, dass Dekarbonisierung ohne ausreichende Standortabsicherung in Deindustrialisierung umschlagen könne. Für Hessen ist diese Debatte von besonderer Relevanz, weil das Land mit Standorten wie Höchst, dem Rhein-Main-Gebiet und weiteren Chemie-, Pharma- und Produktionsclustern stark industriell geprägt ist. Gerade energieintensive Unternehmen benötigen verlässliche Informationen zu Energiepreisen, Netzausbau, Wasserstoffverfügbarkeit, Genehmigungszeiten und Förderinstrumenten. Politisch entscheidend ist deshalb nicht, Klimaziele abstrakt zu bekennen oder zu kritisieren, sondern die tatsächlichen Standortfolgen zu analysieren und tragfähige Transformationspfade zu sichern. Hessen braucht eine Energie- und Industriepolitik, die Klimaschutz mit Investitionsfähigkeit, technologischer Offenheit und internationaler Wettbewerbsfähigkeit verbindet. Die Kleine Anfrage sollte daher die Datenbasis der Landesregierung, ihre industriepolitischen Schlussfolgerungen und ihren Einfluss auf Bundes- und EU-Ebene beleuchten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Auswirkungen der Klimaneutralitätsziele auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Hessen vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine quantifizierbaren Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Klimaneutralitätsziele auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Hessen vor. Eine gesetzliche Melde- oder Berichtspflicht gegenüber der Landesregierung, die Rückschlüsse auf Investitions-, Standort- oder Produktionsentscheidungen geben könnte, besteht nicht. Gleichwohl zeigen Rückmeldungen aus dem regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft, unter anderem mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände sowie den hessischen Industrie- und Handelskammern, dass die Transformation hin zur Klimaneutralität mit erheblichen Investitionsanforderungen verbunden ist.

Aus den vielen Gesprächen mit Unternehmen und deren Wirtschaftsverbänden ergibt sich zudem, dass die Unternehmen die klimapolitischen Zielsetzungen grundsätzlich unterstützen, die Transformation hin zur Klimaneutralität als eigene Zukunftsaufgabe begreifen und die Transformation ihrer Energieversorgung bereits selbstständig weit vorantreiben. So investiert beispielsweise das Reifenwerk Continental in Korbach aktuell in einen eigenen Windpark, dessen Strom unmittelbar für die Produktion genutzt werden soll.

Generell bemühen sich die hessischen Unternehmen, die erforderlichen Anpassungen im Einklang mit den geltenden Rahmenbedingungen umzusetzen. Zugleich wird auf Herausforderungen hingewiesen, die insbesondere die europäischen und internationale Wettbewerbsfähigkeit adressieren (dabei unter anderem Energiekosten, Standortkosten, bürokratische Anforderungen, wirtschaftliche Lage, Fachkräftemangel).

Frage 2 Welche Industriebranchen in Hessen stuft die Landesregierung als besonders transformations- und standortsensibel ein?

Als besonders transformations- und standortsensibel gelten aus Sicht der Landesregierung die energieintensiven Branchen. Hierzu zählen vor allem die chemische und pharmazeutische Industrie, die Metall- und Papierindustrie sowie weitere Teile des verarbeitenden Gewerbes.

In Hessen betrifft dies insbesondere große Industriestandorte und Cluster, darunter den Industriepark Höchst sowie weitere Standorte im Rhein-Main-Gebiet. Diese Branchen sind durch hohe Energiebedarfe, internationale Wettbewerbsintensität und komplexe Transformationsanforderungen geprägt.

Frage 3 Welche Rolle spielen Energiepreise nach Einschätzung der Landesregierung für Standortentscheidungen hessischer Industrieunternehmen?

Energiepreise spielen nach Einschätzung der Landesregierung eine zentrale Rolle für Standortentscheidungen, nicht nur hessischer Industrieunternehmen. Neben den Arbeitskosten und regulatorischen Rahmenbedingungen zählen sie zu den wesentlichen Einflussfaktoren für Investitionen.

Insbesondere für energieintensive Unternehmen wirken sich Strompreise, Netzentgelte sowie CO₂-Kosten unmittelbar auf die Produktionskosten aus. Im internationalen Vergleich können daraus Wettbewerbsnachteile entstehen, sofern keine geeigneten Ausgleichs- oder Entlastungsmechanismen greifen.

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Energieinfrastruktur und Netzausbau für industrielle Standorte zu beschleunigen?

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Verfügbarkeit von Wasserstoff für hessische Industriestandorte bis 2030?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bedarfsgerechte Energieversorgung industrieller Standorte, auch mit Wasserstoff, ist ein zentrales Element der künftigen Energieinfrastruktur in Hessen. Die Landesregierung hat hierfür, insbesondere auch für Wasserstoff, frühzeitig strategische und konzeptionelle Grundlagen geschaffen. Dazu zählen Analysen zur technischen Machbarkeit regionaler Wasserstoffverteilnetze im Rhein-Main-Gebiet sowie in Nord- und Mittelhessen, die in enger Zusammenarbeit mit Energieversorgern und Verteilnetzbetreibern durchgeführt wurden. Diese identifizieren konkrete Bedarfe und potenzielle Trassenverläufe und bilden eine belastbare Grundlage für weitere Planungen. Hessen setzt sich zudem für den zügigen Aufbau und die Finanzierung eines leistungsfähigen Wasserstoffverteilnetzes ein, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die industrielle Transformation zu unterstützen.

Es ist davon auszugehen, dass die Wasserstoffnachfrage durch Industrieanwendungen bis zum Jahr 2030 zunächst moderat ausfällt. Für Hessen wird jedoch eine gute Versorgungsperspektive gesehen, insbesondere durch die geplante Anbindung an das nationale Wasserstoffkernnetz. Parallel setzt sich das Land für geeignete regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, um den Aufbau von Wasserstoffverteilnetzen zu ermöglichen und im Verlauf der 2030er-Jahre eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen. Zur fundierten Bewertung der Wasserstofferzeugungspotenziale sowie zur Identifikation geeigneter Standorte für Elektrolyseure in Hessen hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und Ländlichen Raum (HMWVW) eine umfassende Studie in Auftrag gegeben, deren Veröffentlichung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 erfolgen wird.

Ein weiterer zentraler Baustein ist das im Februar 2026 gestartete Projekt „Zukunftsnetz Hessen“. Unter Federführung des HMWVW erfassen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber gemeinsam mit Industrie, Verbänden, der Rechenzentrumsbranche und den Kommunen die Entwicklung des Strombedarfs und der -erzeugung. Diese Datengrundlage fließt in den nächsten Szenario-Rahmen und damit in den Netzentwicklungsplan ein. Ziel ist die landesseitige unterstützende Begleitung eines bedarfsgerechten und beschleunigten Ausbaus der Netzinfrastruktur, um industriellen Großverbrauchern zeitnah und kontinuierlich leistungsfähige Netzanschlüsse bereitzustellen.

Frage 6 Welche landeseigenen Förder- oder Beratungsprogramme bestehen für Unternehmen bei Dekarbonisierungsvorhaben?

Das Land Hessen unterstützt Unternehmen bei Dekarbonisierungsvorhaben insbesondere über das Förderprogramm PIUS-Invest („Produktionsintegrierter Umweltschutz“). Gefördert werden Investitionen in ressourcen- und energieeffiziente Technologien sowie Verfahren zur

Emissionsminderung, etwa durch effizientere Produktionsanlagen, Kreislaufwirtschaftsansätze oder Prozessoptimierungen.

Darüber hinaus stellt der „HessenFonds“ Unternehmen verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, von zinsvergünstigten Darlehen bis hin zu Beteiligungen, und unterstützt damit auch Transformations- und Dekarbonisierungsvorhaben über alle Unternehmensgrößen hinweg.

Im Bereich Wasserstoff fungiert die Landesstelle Wasserstoff bei der Hessen Trade & Invest (HTAI) als zentrale Anlaufstelle. Sie begleitet Unternehmen fachlich bei der Entwicklung entsprechender Projekte und fördert die Vernetzung mit relevanten Akteuren. Zusätzlich stehen im EFRE-Programm „Innovative Energievorhaben“ bis zum Jahr 2028 insgesamt 37,5 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die auch für investive Wasserstoffprojekte genutzt werden können.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verlagerungs- oder Investitionszurückhaltungen infolge regulatorischer Unsicherheit vor?

Der Landesregierung liegen keine umfassenden statistischen Erhebungen zu Verlagerungen oder Investitionszurückhaltungen infolge regulatorischer Unsicherheiten vor. Gleichwohl wird im Rahmen von Unternehmensgesprächen sowie durch Konjunkturmfragen der Industrie- und Handelskammern vereinzelt von verschobenen oder überprüften Investitionsentscheidungen berichtet. Als Gründe werden unter anderem Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Energiepreise, regulatorischer Anforderungen sowie der Verfügbarkeit von Infrastruktur genannt.

Frage 8 Wie bringt sich die Landesregierung auf Bundes- und EU-Ebene für wettbewerbsfähige Transformationsbedingungen der Industrie ein?

Die Landesregierung bringt sich auf Bundes- und EU-Ebene regelmäßig und aktiv in die Ausgestaltung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die industrielle Transformation ein. Dies erfolgt insbesondere über den Bundesrat, die Wirtschafts- und Energieministerkonferenz, den Beirat BNetzA sowie im direkten Austausch mit der Bundesregierung und europäischen Institutionen. Schwerpunkte liegen dabei unter anderem auf der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Energiepreise, der Weiterentwicklung des Beihilferechts sowie der Förderung von Schlüsseltechnologien für die Dekarbonisierung der Industrie. Mit dem Ziel der Senkung der Netzausbaukosten hat sich der hessische Wirtschaftsminister bereits im Januar 2025 an den damaligen Bundeswirtschaftsminister und den Präsidenten der Bundesnetzagentur gewandt und um Prüfung gebeten, inwiefern der Freileitungsbauweise gegenüber der Erdverkabelung bei Gleichstromvorhaben der Vorzug gegeben werden kann, soweit hierdurch weder Verzögerungen eintreten, noch Mehrkosten durch Entwertung von Planungsinvestitionen entstehen.

Frage 9 Welche besonderen Anforderungen sieht die Landesregierung für den Industriepark Höchst und vergleichbare Standorte?

Für den Industriepark Höchst und vergleichbare Industriestandorte sieht die Landesregierung besondere Anforderungen im Hinblick auf die Transformation.

Hierzu zählen insbesondere eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, der Zugang zu Wasserstoff, leistungsfähige Netzinfrastrukturen sowie effiziente Genehmigungsverfahren. Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Wertschöpfung und Beschäftigung kommt diesem und vergleichbaren Standorten eine Schlüsselrolle im Transformationsprozess zu.

Frage 10 Plant die Landesregierung eine regelmäßige Berichterstattung zur Standort- und Transformationslage der hessischen Industrie?

Die Landesregierung berichtet bereits im Rahmen bestehender Formate regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung sowie energie- und industriepolitische Fragestellungen.

Hierzu zählen unter anderem wirtschafts- und energiepolitische Berichte sowie themenspezifische Analysen. Darüber hinaus wird fortlaufend geprüft, inwieweit bestehende Berichtsformate weiterentwickelt oder ergänzt werden können, um die Transformations- und Standortentwicklung der hessischen Industrie noch gezielter abzubilden.